

**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

**Herausgeber:** Bioforum Schweiz

**Band:** 73 (2018)

**Heft:** 3

**Artikel:** Das waren noch Zeiten, [...]

**Autor:** Scheidegger, Werner

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-890962>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das waren noch Zeiten,

als das ganze Regelwerk für den Biolandbau auf etwa zehn Seiten A5 Platz fand, das Kontrollformular eine einzige Seite benötigte und die Kontrolle rund 100 Franken kostete. Auf der anderen Seite waren Direktzahlungen für ökologische Leistungen noch kein Thema. Hans Popp, deren Erfinder und Vizedirektor des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW, ging davon aus, **dass Biobauern solche Zahlungen gar nicht nötig hätten, weil sie ja ihre Produkte zu einem höheren Preis absetzen könnten.** Das stimmte zwar nur zu einem kleinen Teil. Für Brotgetreide lösten wir damals eine Bioprämie von fünf Franken pro 100 Kilo. Milch ab Hof zu verkaufen war verboten. Mir selber wurden von der Kässereigenossenschaft «Massnahmen» angedroht, weil sich mein Tierarzt für seine Leistungen in natura (mit Milch) bezahlen lassen wollte. Wünschen wir uns diese «gute alte Zeit» zurück?

Der französische Schriftsteller und Philosoph Antoine de Saint-Exupéry sagte einmal sinngemäß: Wenn du ein Schiff bauen willst, musst du nicht Handwerker anheuern und Baumaterial bereitstellen, sondern in den Menschen die Sehnsucht nach dem Meer wecken.

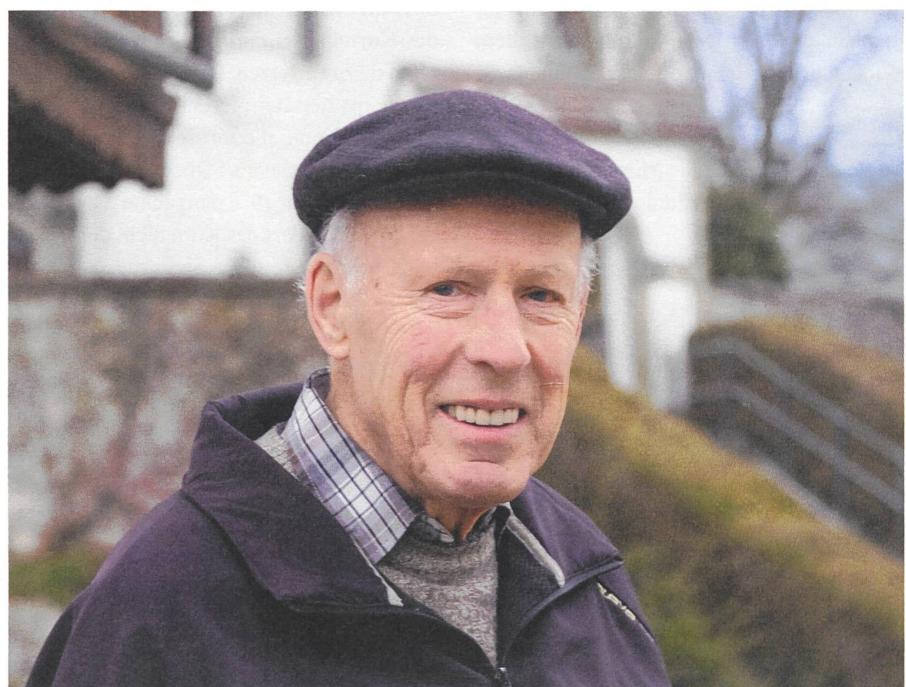
Wenn ich zurückschau auf **60 Jahre Auseinandersetzung mit dem biologischen Landbau**, meine ich zu spüren, dass unsere damaligen Lehrmeister es verstanden haben, in unserer Generation etwas von dieser Sehnsucht zu wecken. Sie hatten in sich die Vision eines gesunden, lebendigen Bodens, von der Verantwortung von uns Bauersleuten für das uns anvertraute Stück Schöpfung und letztlich auch für die Gesundheit derer, die sich mit unseren Produkten ernähren.

In meinem Umfeld hielten diese Visionäre Hans und Maria Müller und Hans Peter Rusch. Für etliche Kollegen waren die Impulsgeber Rudolf Steiner oder Mina Hofstetter. Sie alle haben uns relativ wenig Handlungsanleitung vermittelt und auch kaum Handwerkszeug und Baumaterial geliefert. Es gab keine Richtlinien, keinen Beratungsdienst, keine Bioverordnung, an die wir uns hätten halten können. Sie haben uns eine **Vision von Gesundheit, von Leben-**

**digkeit und von Verantwortung** mit auf den Weg gegeben und uns davor bewahrt, einen Weg einzuschlagen, der in eine Sackgasse führt. Erstaunlich ist, dass sie diese Sackgasse erkannt haben, lange bevor die heute hinlänglich bekannten Lebensmittelkandale uns dies vor Augen geführt haben. Sie waren eben Visionäre.

Nun ist es klar, dass aus Visionen allein noch kein Schiff entsteht. Es braucht die Handwerker und es braucht das Baumaterial. Also haben wir uns an die Arbeit gemacht. Wir, das sind immerhin einige hundert Familien, die wir als «Handwerker» schon in den 1950er und 1960er Jahren versucht haben, die Visionen auf unseren Betrieben umzusetzen. Das Baumaterial sind die Erfahrungen, die wir im Lauf der Jahre gesammelt haben.

Behörde setzte zur Prüfung dieses Antrags eine hochrangige Expertengruppe ein. Diese stellte in ihrem Schlussbericht von 1974 an den Bundesrat den Antrag, «**das Wort «biologisch» im Zusammenhang mit Lebensmitteln ist zu verbieten**». Unter der Federführung des kurz zuvor gegründeten FiBL setzten sich danach alle damals im Biolandbau tätigen Gruppierungen an einen Tisch und erarbeiteten die ersten gesamtschweizerischen Richtlinien (s. Abbildung). Diese wurden 1981 in Kraft gesetzt und es wurde die VSBLO, die Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen, heute Bio Suisse, ins Leben gerufen. Zur Kennzeichnung der nach ihren Richtlinien produzierten Erzeugnisse wurde die Knospenmarke als Gütezeichen beim Bundesamt für geistiges Eigentum hinterlegt.



Werner Scheidegger

Foto: Patrick Bachmann, Kleindietwil

## Biolandbau wurde zum Politikum

1971 reichte Hans Müller als Vorsitzender der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft AVG Galmiz (heute terraviva Kerzers) beim eidgenössischen Gesundheitsamt einen Antrag ein mit dem Ziel, die Auslobung der Anbauweise, im konkreten Fall «bio», in der Lebensmittelverordnung zu gestatten. Die

Die Richtlinien der VSBLO und das 1992 auch bei der EU akkreditierte Kontrollwesen bildeten später die **Grundlage einer staatlichen Bioverordnung**, die 27 Jahre nach dem Vorstoß von Hans Müller in Kraft gesetzt wurde.

Etwa acht Seiten Text, drei Seiten Anhänge und eine Absichtserklärung der beteiligten

Organisationen bildeten das erste Regelwerk für den Biolandbau in der Schweiz. Was es an Überzeugungskraft an unzähligen Sitzungen gekostet hat, um diese Einigung zu erreichen, welche Ängste der beteiligten Körperschaften, ihre Eigenständigkeit zu verlieren, überwunden werden mussten, das alles war dem bescheidenen kleinen grünen Heft nicht anzusehen. Ebenso wenig, welche Auswirkungen dieser erste Schritt einer langen Reise dereinst haben würde.

1971, im gleichen Jahr wie der erste Anlauf zu einer gesetzlichen Anerkennung der neuen Anbaumethode, reichte der mit Hans Müller bestens bekannte Nationalrat Heinrich Schalcher eine Motion ein mit dem Ziel, **eine der sieben landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf Bio umzustellen**. Wie zu erwarten war, wurde diese Motion im Parlament abgelehnt, aber der zuständige Bundesrat deutete an, dass sich der Bund ggf. an einer privaten Forschungsinitiative beteiligen könnte. Schalcher und einige sich für den Biolandbau engagierende Persönlichkeiten gründeten daraufhin die Stiftung zur Förderung des biologischen Landbaus als Trägerin des FiBL, das 1974 seine Arbeit aufnahm.

#### Mut oder Wehmut?

Als wir an jenem 20. Oktober 1980 nach der Pressekonferenz zur Präsentation der neuen Richtlinien noch zusammensassen, fragten wir uns, ob wir nun einen mutigen Schritt in die Zukunft des Biolandbaus getan hätten oder ob wir diesen Schritt eines Tages bereuen würden. Die neuen Richtlinien sollten ja die Grundlage bilden für die angestrebte Bioverordnung des Bundes. **Nur, hatten wir damit auch die Deutungshoheit darüber aus der Hand gegeben, was unter Bio zu verstehen sei?** Würde sich eines Tages das Bundesamt für Landwirtschaft BLW auf die Kommandobrücke unseres noch kleinen Schiffleins setzen?

Im Anschluss an jene Pressekonferenz diskutierten wir auch darüber, wie Bioprodukte im Laden oder am Marktstand als solche für die Käuferinnen kenntlich gemacht werden könnten. Hartmut Vogtmann, damals Chef des FiBL, bot uns an, bis etwas Betteres gefunden würde, das Logo des FiBL zu verwenden, die **Knospe**. Diese war eine Idee von Philippe Matile, Botanikprofessor an der ETH und Uni Zürich, gewesen. Wir fanden nichts Besseres. Die Knospe hat sich

etabliert und das FiBL musste seinerseits sich nach einem neuen Logo umsehen.

Nun sollte die Knospe beim Bundesamt für geistiges Eigentum hinterlegt und damit vor Missbrauch geschützt werden. Wer sollte der Hinterleger sein? Die VSBLO gab es juristisch gesehen noch nicht. Es bestanden keine Statuten, es gab keinen Vorstand. Wir waren ein loser Zusammenschluss von FiBL, Bioterra, Produzentenverein für biodyn. Landwirtschaft, Progana und Biofarm. Einziges Gremium war eine Aufsichtskommission, die die korrekte Handhabung der Richtlinien überwachen sollte, jedoch ohne Reglement oder konkrete Weisungen und ggf. einem Sanktionsreglement. Der Ausweg war die Gründung eines Vereins, bestehend aus den fünf oben erwähnten Organisationen. So entstand 1981 die **VSBLO**. In den ersten Statuten stand als einziger Ver einszweck die Inschutznahme der Knospenmarke.



Als einige Jahre später der Milchverband Basel (Miba) die Lancierung von Bio-Joghurt erwog und den Bekanntheitsgrad der Knospe abklären liess, deuteten etliche Befragte die Knospe als Zeichen für **explosive Stoffe**, wie man es damals an Tanklastwagen sehen konnte. Was sich langfristig gesehen zumindest als nicht ganz falsch herausstellen sollte, wenn auch nur im übertragenen Sinn.

Was eine Handvoll Visionäre angeregt und inzwischen einige tausend ‹Handwerker› umsetzen, dürfte eines Tages normale landwirtschaftliche Praxis werden. Ich wünsche mir, dass dieser Tag nicht mehr in allzu weiter Ferne liegt. •

Werner Scheidegger

#### Was war der praktische Nutzen, den die ersten Richtlinien und die Knospe lange vor den Direktzahlungen und der Bioverordnung für die Bauern hatten?

Es war etwa 1987 (das genaue Jahr weiss ich nicht mehr): Von einer Sitzung nach Hause gekommen blätterte ich noch die Tageszeitung durch und las, dass der Bund die Getreideproduzenten an den Verlusten beim Brotgetreide beteiligen wolle. Die Erträge waren in jenen Jahren dank neuer Sorten und CCC (Halmverkürzer) und Co. sehr stark angestiegen, sodass der Bund wegen der damals noch gelgenden Übernahmepflicht immer mehr drauflegen musste. Vorgesehen wurde ein Rückbehalt von bis zu Fr. 10/dt. Weizen.

Ich setzte mich noch am gleichen Abend hin und schrieb einen Offenen Brief an Josef Achermann, Direktor der Eidg. Getreideverwaltung. Ich schrieb ihm, die Biobauern seien nicht schuld an den Überschüssen. **1. seien die Erträge bei Bio tiefer, 2. müsste Biogetreide trotz gesamtschweizerischen Überschüssen importiert werden und 3. würden sich die Biobauern umweltgerecht und marktkonform verhalten, was ja ein Oberziel der Agrarpolitik sei.** Ich wurde dann einige Male auf die Getreideverwaltung zitiert. Weil ich darlegen konnte, dass mittlerweile alle Biobauern (auch Galmiz war nun dabei) in der VSBLO zusammengeschlossen seien und lückenlos kontrolliert würden, konnte ich die Befreiung vom Rückbehalt erreichen. Damit wurden die bisweilen von einzelnen Bauern beanstandeten Kontrollkosten bei weitem wieder abgegolten.

Direktor Achermann hat mich übrigens nach jenem Offenen Brief postwendend angerufen und mich beschworen, den Brief noch nicht an die Presse rauszulassen. Das war noch nicht geschehen. Dafür hat er dann mit Bundesrat Delamuraz gesprochen, und so wurde die Befreiung vom Rückbehalt meines Wissens die erste offizielle Anerkennung des Biolandbaus durch den Bund.